



# Preis- und Leistungsverzeichnis

Gültig für alle RUUT Kunden der İşbank AG

**Gültig ab**

**24.10.2022**

## **Preis- und Leistungsverzeichnis**

- **Allgemeine Informationen zur Bank**

- **Kapitel A:**

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung und Auskünfte)

- **Kapitel B:**

Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften) für Privatkunden

- **Kapitel C:**

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden

- **Kapitel D:**

Außergerichtliche Streitschlichtung für Privatkunden

- **Kapitel E:**

Ansprechpartner für Kundenanliegen

**Inhalt**

Preis- und Leistungsverzeichnis .....	2
I. Name und Anschrift der Bank .....	4
II. Kommunikation mit der Bank .....	4
III. Zuständige Aufsichtsbehörde.....	4
IV. Eintragung im Handelsregister .....	4
V. Vertragssprache .....	4
A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten RUUT Kunden.....	5
1. Preismodell für RUUT-Privatkonten .....	5
2. Kontoauszug .....	5
B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten an RUUT Kunden .....	6
I. Barauszahlungen und Bareinzahlungen .....	6
1. Geschäftstage für Bareinzahlungen.....	6
2. Entgelte für Bareinzahlungen .....	6
3. Entgelte für Barauszahlungen .....	6
II. Überweisungen.....	6
1. Geschäftstage für Überweisungen.....	6
2. SEPA-Überweisung - Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie in sonstige SEPA-Länder jeweils in Euro.....	7
2.1 Überweisungsaufträge.....	7
3. Türkei-/Kosovo-Überweisungen – Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	9
3.1 Überweisungsaufträge .....	9
3.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	10
III. Zahlungen aus Lastschriften .....	11
1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger.....	11
2. SEPA-Basislastschrift.....	12
C. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden .....	12
D. Außergerichtliche Streitschlichtung für Privatkunden .....	12
E. Ansprechpartner für Kundenanliegen.....	12

## **Allgemeine Informationen zur Bank<sup>1</sup>**

### **I. Name und Anschrift der Bank**

iSBank AG, Zeil 123, D - 60313 Frankfurt/Main

### **II. Kommunikation mit der Bank**

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

### **III. Zuständige Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

BaFin-Registernummer: 105168

### **IV. Eintragung im Handelsregister**

HR Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 94361

### **V. Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

---

<sup>1</sup> Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

**A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten RUUT Kunden**

(Kontoführung und Auskünfte)

**I. Konten**

**1. Preismodell für RUUT-Privatkonten**

<b>Privatkunden</b>	
Zahlungsverkehrskonten (über die APP eröffnetes Girokonto)	-bis zum 31.12.2023 gebührenfrei, -ab dem 01.01.2024 3,00 EUR pro Monat
Bestätigungen für die Behörden bzgl. Kontoeröffnung auf Kundenwunsch	25,00 EUR
Nachlassabwicklung	25,00 EUR

**2. Kontoauszug**

Kontoauszug in vereinbarter Art und Häufigkeit (digital zugestellt)	Kostenlos
---	-----------

**II. Bankauskunft**

Erteilt im Auftrag des Kunden	
– Inland	25,00 EUR
– Ausland	25,00 EUR
Eingeholt im Auftrag des Kunden	
– Inland	25,00 EUR
– Ausland	25,00 EUR
– Recherche nach neuer Wohnadresse wegen Umzug <sup>2</sup>	15,00 EUR (zzgl. Fremdgebühren)
– Ausfertigung von Duplikaten und Belegen auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte)	
für in der App abrufbare Dokumente	kostenfrei
für nicht in der App abrufbare Dokumente	pro Quartal 10,00 EUR
Auf Wunsch des Kunden und aufgrund von ihm zu vertretenden Umständen veranlasste Nachforschungen soweit es sich nicht um einen mangelhaft ausgeführten Zahlungsauftrag handelt	25,00 EUR

<sup>2</sup> Dieser Preis wird nur dann berechnet, wenn der Kunde die Bank entgegen seinen Sorgfaltspflichten nicht unverzüglich über die Änderung seiner Adresse unterrichtet hat, Nr. 11 Abs. 1 AGB.

## **B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten an RUUT Kunden**

(Ein-/Auszahlungen, Überweisungen und Lastschriften für Privatkunden)

### **I. Barauszahlungen und Bareinzahlungen<sup>3</sup>**

#### **1. Geschäftstage für Bareinzahlungen**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bareinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Gesetzliche Feiertage des jeweiligen Bundeslandes unserer Filialen
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

#### **2. Entgelte für Bareinzahlungen**

<b>Einzahlung</b>	<b>Privatkunden</b>
Bareinzahlung auf eigenes Konto	0,00 EUR
Bareinzahlungen auf fremdes Konto	5,00 EUR

#### **3. Entgelte für Barauszahlungen**

<b>Barauszahlung</b>	Kostenlos (am Schalter)
----------------------	-------------------------

### **II. Überweisungen**

#### **1. Geschäftstage für Überweisungen**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen

<sup>3</sup> Der Kunde kann in jeder Filiale der Isbank AG in Deutschland Barauszahlungen und Bareinzahlungen tätigen.

mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Gesetzliche Feiertage des jeweiligen Bundeslandes unserer Filialen
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

## 2. SEPA-Überweisung<sup>4</sup> - Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>5</sup> (EWR) sowie in sonstige SEPA-Länder jeweils in Euro

### 2.1. Überweisungsaufträge

#### a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

- beleglose\* Aufträge 15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

\* Überweisung per App

#### b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Belegloser Überweisungsauftrag*	1 Geschäftstag
---------------------------------	----------------

\* Überweisung per App.

#### c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

**Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A I.1).

<sup>4</sup>Zu den SEPA-Ländern gehören die 28 EU-Mitgliedsstaaten (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, , Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern), die drei EWR-Staaten Island, Norwegen und Liechtenstein sowie die Schweiz und Monaco, San Marino, Andorra, dem Staat Vatikanstad sowie dem Vereinigten Königreich.

<sup>5</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die EU-Staaten (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Nordirland und Zypern) sowie die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

### aa. Sepa Überweisung

Der Zahler trägt folgende Entgelte:

Überweisungen	Privatkunden (beleglos)
SEPA Überweisung via RUUT*	0,00 EUR
Innerhalb der Bank	0,00 EUR

\*SEPA = Standard-EUR-Überweisung (nicht taggleich)

### bb. Entgeltpflichtiger

Bei innereuropäischen Zahlungen tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte „SHA“.

#### Sonstige Entgelte EUR

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags kostenlos

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung einer Lastschrift 3,00  
EUR

Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 25,00  
EUR

Zahlungen an bankseitig genehmigte Wohltätigkeitsorganisationen	kostenlos
Nachforschungen auf Wunsch des Kunden (keinen Zahlungsauftrag betreffend)	20,00 EUR zzgl. Fremdgebühren
Widerruf eines bereits durchgeführten Zahlungsauftrags auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR zzgl. Fremdgebühren
Berechtigte Ablehnung eines Zahlungsauftrags (u.a. Nichterfüllung von Ausführungsbedingungen)	25,00 EUR
Tätigkeiten zum Versuch der Wiedererlangung von aufgrund fehlerhafter Angaben fehlgeleiteter Überweisungsbeträge	30,00 EUR

**3. Türkei-/Kosovo-Überweisungen – Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>6</sup> (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>7</sup> sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>8</sup>**

**3.1 Überweisungsaufträge**

**a. Annahmefrist(en) für Überweisungen**

- beleglose\* Aufträge 15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- Überweisungen via İsbank AG Girokonto und PG Privatkonto 7/24

\* Überweisung per App.

**b. Ausführungsfristen**

- Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

**c. Entgelte für die Ausführung von Türkei-/Kosovo-Überweisungen**

**aa. Entgeltpflichtiger**

- Der Zahler Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte SHA

**bb. Höhe der Entgelte**

Entgeltregelung „SHA“ zzgl. Gebühren von Drittbanken

	<b>Überweisungsbetrag</b>	<b>Gebühr</b>
TR-/Kosovo-Überweisungen (an die Filialen der Türkiye İş Bankası A.Ş. in der Türkei & alle Banken in der Türkei & Kosovo)	0 - 200 EUR	5,90 EUR
	201 - 500 EUR	7,90 EUR
	501 - 1.000 EUR	9,90 EUR
	1.001 - 2.500 EUR	12,90 EUR
	2.501 - 5.000 EUR	17,90 EUR
	5.001 - 10.000 EUR	24,90 EUR

Die aktuellen Preise und Konditionen sind auch unter dem Link <https://www.ruutapp.com> abrufbar.

**d. Gebühren für Bargeldabhebungen an Geldautomaten der Türkiye İş Bankası in der Türkei: 2,5 % (min. 2 EUR)**

**e. Gebühren für Rechnungszahlungen in der Türkei: 1,5 EUR**

<sup>6</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>7</sup> z.B. US-Dollar.

<sup>8</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes ( EWR). Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Insel of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Sonstige Kundenaufträge

<b>Privatkundenaufträge, die von uns in die Türkei weitergeleitet werden</b>	
Allgemeine Kundenaufträge an die T. İş Bankası A.Ş. (TİBAŞ)	Minimum 25,00 EUR, zzgl. Kommunikationsgebühr
Duplikatserstellung im Kundenauftrag bei getätigten Transaktionen in die Türkei:	10,00 EUR zzgl. Ust. 15,00 EUR zzgl. Ust.
- laufendes Jahr	
- vergangene Jahre	
Rückforderung / Änderung einer getätigten Türkei-Zahlung (sofern nicht ausbezahlt)*	15,00 EUR
Abwicklung der Rücküberweisungen aus der Türkei	10,00 EUR

\* Ein auf Konten Dritter eingezahlter Betrag gilt als ausbezahlt, selbst wenn der Dritte noch nicht über das Geld verfügt hat.

### 3.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>9</sup> (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>10</sup> sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>11</sup>

#### a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte „SHA“
- Zahler trägt alle Entgelte „OUR“
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte „BEN“

#### Hinweis:

- Bei einer Überweisung innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), die mit keiner Währungsumrechnung

<sup>9</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>10</sup> z.B. US-Dollar.

<sup>11</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Insel of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

- Bei der Entgeltweisung SHA können bereits durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung BEN können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung OUR trägt der Zahler alle Entgelte.

**b. Höhe der Entgelte**

Bei der Entgeltweisung „SHA“ und „BEN“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Zahlungen aus anderen Drittstaaten:

Per Überweisung	Privatkunden
in EUR	1,5‰ – mind. 15,00 EUR, max. 300 EUR
In Fremdwährung	1,5‰ – mind. 15,00 EUR, max 300 EUR
- zzgl. Courtage	0,25‰ – mind. 2,50 EUR

**Hinweis:** Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

**III. Zahlungen aus Lastschriften**

**1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Lastschriften erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Gesetzliche Feiertage des jeweiligen Bundeslandes unserer Filialen
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

## **2. SEPA-Basislastschrift**

### **a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von 1 Geschäftstag nach eingereichtem Wertstellungsdatum beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

## **C. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden**

Alle Währungsumrechnungen erfolgen – soweit nicht anders gekennzeichnet – zu den Referenzkursen der EZB.

## **D. Außergerichtliche Streitschlichtung für Privatkunden**

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abrufbar ist. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

## **E. Ansprechpartner für Kundenanliegen**

Der Kunde kann sich für jegliche Anliegen an folgende Kontaktstelle wenden:

support@ruutapp.com bzw. info@maxidigital.de